

AGB für die FEWO, Europaweg 2b, 23570 Travemünde

Ferienwohnung (FEWO)

1. Anmeldung/Rückgabe

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die FEWO bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde. Die reservierte FEWO steht dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Vermieter das Recht vor, bestellte FEWO nach 18.00 Uhr weiter zu vergeben. Die FEWO steht dem Mieter am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zur Verfügung (Rückgabe der FEWO).

Die FEWO wird am Anreisetag durch eine vom Vermieter beauftragte Person (T & B Hotel – Gastronomie und Freizeit KG, Lauchaer Straße 5, 06647 Bad Bibra, vertr. durch GF Kirsten Guni, Tel.: 038826 86274** oder 01789313182) übergeben. Gleiches gilt für die Übergabe am Abreisetag. Es gilt als vereinbart, dass die FEWO am Abreisetag an die vom Vermieter beauftragte Person (T & B Hotel-Gastronomie und Freizeit KG, Lauchaer Straße 36, 06647 Bad Bibra, vertr. durch GF Kirsten Guni, Tel.: 038826 86274** oder 01789313182) zurück gegeben wird.

****Kontakt vor Ort:**

Cafe & Bistro Strandgut (Inh.: Kirsten Guni), Straße des Friedens 14, 23942 Rosenhagen, Tel.: 03882686274 oder 0178 9313182.

1. Leistungen

2.1 Der Gast stellt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter FEWO oder Räumlichkeiten im gebuchten Objekt. Sollten vereinbarte Räume im gebuchten Objekt nicht verfügbar sein, ist der Vermieter verpflichtet, sich um einen gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

2.2. Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

3. Haftung

Der Haftungsumfang des Vermieters ist im Rahmen der Gefährdungshaftung der §§ 701 ff BGB auf max. 3000,- € begrenzt. Für alle in den Räumlichkeiten der FEWO vom Mieter und dessen verantwortlichen Personen verbrachten Gegenstände

haftet der Vermieter nur bei Nachweis eines Verschuldens.

4. Reinigung/Verzehr

In den allgemein zugänglichen Bereichen der FEWO ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken gestattet. Eine tägliche Reinigung der FEWO durch den Vermieter erfolgt nicht. Es gilt eine Endreinigungsgebühr in Höhe von 50 € als vereinbart.

5. Allgemein Sicherheit

Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit der FEWO und Wohnungen im Haus (Europaweg 2b, 23570 Travemünde) oder seiner Gäste gefährdet, so kann der Vermieter den Vertrag lösen. Dies gilt auch im Fall höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Vermieters der FEWO unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.

6. Veranstaltungen

Ist im Rahmen von Veranstaltungen der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche Gruppierung, so bedarf die Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch den Vermieter der FEWO. Verschweigt der Mieter gegenüber dem Vermieter, dass er eine derartige Gruppe repräsentiert, so ist der Vertrag schwebend unwirksam. Der Vermieter hat dann die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung des Vertrages. In diesem Fall ist der Veranstalter zum Ersatz aller getätigten Aufwendungen verpflichtet.

7. Rücktritt

7.1 Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.

7.2. Für Einzelbestellungen fällt eine Mindestgebühr von 50€ an. Bis 30 Tage vor dem Anreisetag verrechnen wir 50% der gebuchten Leistung. Ab 14 Tage vor dem Anreisetag 90%. Bei Nichtanreise ohne erfolgte Absage stellen wir den gesamten Aufenthaltspreis in Rechnung

7.3. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

7.4. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 8.2. errechneten Betrag zu zahlen.

7.5. Soweit Handelsbräuche bestehen, die den unter Ziffer 3 aufgeführten Vereinbarungen entgegenstehen, wird ausdrücklich vereinbart, dass zwischen den Vertragspartner diese Handelsbräuche keine Geltung haben sollen.

8. Bezahlung

8.1. Zimmer (FEWO) – Rechnungen sind bei Vorlage, ohne Skontoabzug, sofort fällig.

8.2. Bei termingerechten Absagen werden eventuelle Anzahlungen voll zurückerstattet.

9. Wohnungsschlüssel verloren (Schließanlage)

Der Mieter der FEWO trägt Kosten, die dadurch entstehen, dass der Wohnungsschlüssel verloren ist: Kosten für Schlüsseldienst, Schlüssel nachmachen und gegebenenfalls Türschloss austauschen.

10. Zahlungsmöglichkeiten

Bei Abreise zahlen Sie bitte alle mit unserem Hause vereinbarten und in Anspruch genommenen Leistungen in Bar vor Ort.

11. Sonstiges

Mündliche Absprachen oder Sondervereinbarungen sind nur wirksam wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Gerichtsstand ist das für unseren Betrieb zuständige Amtsgericht

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist

Andrea & Gerd Köster

Auf dem Krümpel 12b

27721 Ritterhude